

Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen

Zugleich eine Evaluation der Störerhaftung und konkurrierender Haftungskonzepte

von
Alina Hügel

1. Auflage

Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen – Hügel

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Informationsrecht, Neue Medien



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 66612 4

Schriftenreihe

Information und Recht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Prof. Dr. Gerald Spindler

Prof. Dr. Bernd Holznapel, LL.M.

Prof. Dr. Georgios Gounalakis

PD Dr. Herbert Burkert

Prof. Dr. Thomas Dreier

Band 81



Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen

Zugleich eine Evaluation der Störerhaftung und
konkurrierender Haftungskonzepte

von

Alina Hügel

2014



www.beck.de

ISBN 978 3 406 66612 4

© 2014 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Typo&Grafik, Berlin

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigen Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die vorliegende Arbeit hat die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München im Wintersemester 2013/2014 als Dissertation angenommen.

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Stephan Lorenz, danke ich herzlich für sein Interesse an der Untersuchung und die engagierte sowie stets förderliche Betreuung der Dissertation. Für die zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens danke ich Herrn Prof. Dr. Ansgar Ohly, LL.M. (Cambridge).

Den Herausgebern von „Information und Recht“ danke ich für die Aufnahme der Dissertation in ihre Schriftenreihe.

Meine Promotion wurde durch ein Stipendium der Hanns-Seidel-Stiftung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Ich bin der Hanns-Seidel-Stiftung für die Förderung, die ich erst als Universitäts- und später als Promotionsstipendiat erhielt, zu großem Dank verpflichtet; insbesondere danke ich Frau Dr. Gabriele-Maria Ehrlich und den Herren Professor Hans-Peter Niedermeier und Dr. Rudolf Pfeifenrath, die interessiert und fördernd mein Universitäts- und Promotionsstudium begleitet haben.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie für die mir stets gewährte Unterstützung, insbesondere meinen Eltern, OStRe Renate und Ulrich Will, und meinen Schwiegereltern, Brigitta Hügel M.A. und Prof. Dr. Hans-Otto Hügel.

Die vorliegende Arbeit widme ich meinem Mann, Dr. Lennart M. Hügel, dem ich für seine Liebe und stetige Unterstützung von Herzen dankbar bin.

München, im Januar 2014

Alina Hügel

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Literaturverzeichnis	XXIII
Teil 1: Einleitung	1
A. Untersuchungsgegenstand: Haftung privater Anschlussinhaber für Urheberrechtsverletzungen durch bestimmte Dritte über einen willentlich bereitgestellten Internetzugang	3
B. Gang der Untersuchung	4
Teil 2: „Internetpiraterie“ als urheberrechtsrelevante Handlung	7
A. Anbieten (Upload) urheberrechtlich geschützter Inhalte im Internet als widerrechtliche Verwertungshandlung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes	7
B. Herunterladen (Download) urheberrechtlich geschützter Werke aus dem Internet als widerrechtliche Verwertungshandlung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes	9
I. Problemstellung: Einordnung des Downloads als öffentliches Zugänglichmachen gemäß § 19a UrhG oder als Vervielfältigung gemäß § 16 UrhG	9
II. Meinungsstand zur Einordnung des Downloads als Verwertungshandlung im Sinne des § 19a UrhG oder des § 16 UrhG	9
III. Stellungnahme	10
IV. Privilegierung des Downloads nach § 53 Abs. 1 S. 1 UrhG (Privatkopienprivileg)	12
C. Ergebnis	16
Teil 3: Evaluation der Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen	17
A. Methodik der Evaluation	17
B. Ausgliederung vorliegend nicht anwendbarer Normen und Konzepte zur Haftungsbegründung für fremde Urheberrechtsverletzungen	19
I. Haftung als Täter: Vermutung eigener Urheberrechtsverletzung auf Basis der IP-Adresse	19

II. Haftung als Täter wegen ‚unzureichender Sicherung von Zugangsdaten‘	21
III. Haftung als mittelbarer Täter oder Mittäter	26
IV. Haftung als Unternehmensinhaber nach § 99 UrhG	27
V. Haftung als Gehilfe nach § 830 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB	28
VI. Zwischenergebnis	29
C. Evaluation der auf Inhaber privater Internetanschlüsse anwendbaren Haftungskonzepte	30
I. Einführung und Problemstellung	30
II. Die Haftung privater Internetanschlussinhaber nach dem Konzept ‚täterschaftliche Haftung wegen Verletzung von Verkehrspflichten‘	33
III. Die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen nach dem Konzept einer modifizierten Gehilfenhaftung in Form der ‚rechtsfolgeneingeschränkten fahrlässigen Teilnahme‘	64
IV. Die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen nach dem Konzept der Störerhaftung	82
V. Ergebnis der Evaluation der Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen	158
Teil 4: Weitere Ansprüche gegen Inhaber privater Internetanschlüsse	165
A. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse auf Schadensersatz gemäß § 832 Abs. 1 S. 1 BGB wegen Verletzung zumutbarer Aufsichtspflichten	165
B. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse auf Auskunft nach § 101 UrhG	168
I. Einleitung	168
II. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse als Störer nach § 101 Abs. 1 UrhG	168
III. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse als Nichtverletzer nach § 101 Abs. 2 Nr. 3 UrhG	170
IV. Ergebnis	171
C. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse auf Erstattung der Rechtsverfolgungskosten nach § 97a Abs. 3 UrhG de lege lata und de lege ferenda	172
I. Einleitung	172
II. Die Abmahnung von Inhabern privater Internetanschlüsse als mittelbare Störer nach § 97a UrhG de lege lata	174

III. Bewertung des § 97a UrhG neuer Fassung und Vorschlag zur Gestaltung der urheberrechtlichen Abmahnung de lege ferenda	179
Teil 5: Ergebnisse	193
A. Ergebnisse der Evaluation der Haftungskonzepte	193
I. Unvereinbarkeit des Konzepts ‚täterschaftliche Haftung wegen Verkehrspflichtverletzung‘ mit dem Grundgesetz, dem Europarecht und dem Urheberrecht	193
II. Unvereinbarkeit einer modifizierten Gehilfenhaftung in Form der ‚rechtsfolgeneingeschränkten fahrlässigen Teilnahme‘ mit dem einfachgesetzlichen Recht	194
III. Vereinbarkeit der Störerhaftung mit dem Grundgesetz, Europarecht und einfachgesetzlichem Recht	195
B. Ergebnisse zur Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse bei Bereitstellung ihres verschlüsselten WLAN an bestimmte Dritte	197
I. Haftung als mittelbare Störer auf Unterlassung und Beseitigung nach §§ 97 Abs. 1, 15 ff. UrhG, 1004 BGB analog	197
II. Haftung (gegebenenfalls) auf Schadensersatz nach § 832 Abs. 1 S. 1 BGB sowie auf Erstattung der erforderlichen Rechtsverfolgungskosten nach § 97a Abs. 1 S. 2 UrhG analog	197
III. Grundsätzlich keine Haftung auf Auskunft nach § 101 Abs. 1 UrhG oder § 101 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 UrhG ..	198
Stichwortverzeichnis	199

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Literaturverzeichnis	XXIII
Teil 1: Einleitung	1
A. Untersuchungsgegenstand: Haftung privater Anschlussinhaber für Urheberrechtsverletzungen durch bestimmte Dritte über einen willentlich bereitgestellten Internetzugang	3
B. Gang der Untersuchung	4
Teil 2: „Internetpiraterie“ als urheberrechtsrelevante Handlung	7
A. Anbieten (Upload) urheberrechtlich geschützter Inhalte im Internet als widerrechtliche Verwertungshandlung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes	7
B. Herunterladen (Download) urheberrechtlich geschützter Werke aus dem Internet als widerrechtliche Verwertungshandlung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes	9
I. Problemstellung: Einordnung des Downloads als öffentliches Zugänglichmachen gemäß § 19a UrhG oder als Vervielfältigung gemäß § 16 UrhG	9
II. Meinungsstand zur Einordnung des Downloads als Verwertungshandlung im Sinne des § 19a UrhG oder des § 16 UrhG	9
III. Stellungnahme	10
1. Grammatikalische und historische Auslegung des § 19a UrhG	10
2. Subjektiv-teleologische und systematische Auslegung der relevanten Normen des Urheberrechtsgesetzes	11
3. Europarechtskonformität der Einordnung des Downloads als Vervielfältigungshandlung	11
4. Ergebnis	12
IV. Privilegierung des Downloads nach § 53 Abs. 1 S. 1 UrhG (Privatkopienprivileg)	12
1. Auslegung der Voraussetzung „einzelne Vervielfältigungen“ im Sinne des § 53 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 UrhG	13

2. Auslegung der Voraussetzung „privater Gebrauch“ im Sinne des § 53 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 UrhG	14
3. Ausnahme vom Privatkopienprivileg: Verwendung einer offensichtlich rechtswidrig hergestellten oder öffentlich zugänglich gemachten Vorlage, § 53 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 UrhG	14
C. Ergebnis	16
Teil 3: Evaluation der Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen	17
A. Methodik der Evaluation	17
B. Ausgliederung vorliegend nicht anwendbarer Normen und Konzepte zur Haftungsbegründung für fremde Urheberrechtsverletzungen	19
I. Haftung als Täter: Vermutung eigener Urheberrechtsverletzung auf Basis der IP-Adresse	19
II. Haftung als Täter wegen ‚unzureichender Sicherung von Zugangsdaten‘	21
1. Darstellung des Konzepts der ‚täterschaftlichen Haftung wegen unzureichender Sicherung von Zugangsdaten‘	22
2. Überprüfung der Übertragbarkeit des Konzepts der ‚täterschaftlichen Haftung wegen unzureichender Sicherung von Zugangsdaten‘ auf Inhaber privater Internetanschlüsse	24
a) Meinungsstand	24
b) Stellungnahme	25
3. Ergebnis	26
III. Haftung als mittelbarer Täter oder Mittäter	26
IV. Haftung als Unternehmensinhaber nach § 99 UrhG	27
V. Haftung als Gehilfe nach § 830 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB	28
VI. Zwischenergebnis	29
C. Evaluation der auf Inhaber privater Internetanschlüsse anwendbaren Haftungskonzepte	30
I. Einführung und Problemstellung	30
1. Das tradierte Konzept: Die Störerhaftung	30
2. Kritik an der Störerhaftung und Gegenvorschläge	31
3. Ziel: Evaluation der Haftungskonzepte	32
II. Die Haftung privater Internetanschlussinhaber nach dem Konzept ‚täterschaftliche Haftung wegen Verletzung von Verkehrspflichten‘	33
1. Darstellung des Haftungskonzepts	33
2. Anwendbarkeit des Konzepts auf die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse	36

3. Evaluation	38
a) Vereinbarkeit des Konzepts der ‚täterschaftlichen Haftung wegen Verletzung von Verkehrspflichten‘ mit dem Grundgesetz	38
aa) Grundgesetzliche Vorgaben: Das Verhältnis von allgemeiner Handlungsfreiheit und Eigentumsfreiheit	39
bb) Zwischenergebnis	41
b) Vereinbarkeit des Konzepts der ‚täterschaftlichen Haftung wegen Verkehrspflichtverletzung‘ mit europarechtlichen Vorgaben	43
aa) Regelungsinhalt der Art. 8 Abs. 1, Art. 3 der Richtlinie 2001/29/EG	43
(1) Auslegung des Art. 3 der Richtlinie 2001/29/EG	44
(2) Auswertung der Rechtsprechung des EuGH zu den Anforderungen an eine Werknutzung im Sinne des Art. 3 der Richtlinie 2001/29/EG	45
(3) Ergebnis zum Regelungsinhalt der Artt. 8 Abs. 1, 3 der Richtlinie 2001/29/EG	46
bb) Vollständige Harmonisierung der Verwertungsrechte durch die Richtlinie 2001/29/EG	47
c) Vereinbarkeit des Konzepts der ‚täterschaftlichen Haftung wegen Verkehrspflichtverletzung‘ mit einschgesetzlichen Vorgaben	48
aa) Auswertung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Anwendbarkeit des Konzepts ‚täterschaftliche Haftung wegen Verkehrspflichtverletzung‘ im Urheberrecht	48
(1) Hauptargument: Unterschiedliche Haftungsregime im Wettbewerbs- und Urheberrecht	49
(2) Wertendes Argument: Geschäftliches Eigeninteresse	50
(3) Ergebnis	50
bb) Grundlage zur Bewertung des evaluierten Haftungskonzepts: Regelungsinhalt der hier relevanten urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften	51
(1) Auslegung der relevanten wettbewerbsrechtlichen Normen	52
(2) Auslegung der relevanten urheberrechtlichen Normen	53

(a) Grammatikalische und systematische Auslegung des § 97 UrhG	53
(b) Subjektiv-teleologische Auslegung anhand der Gesetzgebungsgeschichte des § 97 UrhG	57
(c) Auslegung der relevanten urheberrechtlichen Normen im Lichte des § 11 UrhG	58
(d) Unzulässige Ausdehnung der Strafbarkeit nach § 106 UrhG durch das Konzept der ‚täterschaftlichen Haftung wegen Verkehrspflichtverletzung‘	60
(e) Ergebnis	61
4. Ergebnis zur Evaluation des Konzepts ‚täterschaftlichen Haftung wegen Verkehrspflichtverletzung‘	63
III. Die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen nach dem Konzept einer modifizierten Gehilfenhaftung in Form der ‚rechtsfolgeneingeschränkten fahrlässigen Teilnahme‘	64
1. Darstellung der ‚rechtsfolgeneingeschränkten fahrlässigen Teilnahme‘	66
2. Anwendbarkeit des vorgeschlagenen Konzepts auf die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse	69
3. Evaluation	69
a) Vereinbarkeit der ‚rechtsfolgeneingeschränkten fahrlässigen Teilnahme‘ nach § 830 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB mit dem Grundgesetz	70
b) Vereinbarkeit der ‚rechtsfolgeneingeschränkten fahrlässigen Teilnahme‘ nach § 830 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB mit europarechtlichen Vorgaben	71
c) Vereinbarkeit der ‚rechtsfolgeneingeschränkten fahrlässigen Teilnahme‘ mit einfachgesetzlichen Vorgaben	74
aa) Grammatikalische Auslegung der Begriffe Täterschaft und Teilnahme in § 830 BGB	74
bb) Subjektiv-teleologische Auslegung des § 830 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB	75
cc) Subjektiv-teleologische und systematische Auslegung der gesamten Norm § 830 BGB (§ 830 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und § 830 Abs. 1 S. 2 BGB)	78
4. Ergebnis zur Evaluation der ‚rechtsfolgeneingeschränkten fahrlässigen Teilnahme‘	81

IV. Die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen nach dem Konzept der Störerhaftung	82
1. Erste Voraussetzung: Akzessorietät der Störerhaftung	83
2. Zweite Voraussetzung: Adäquat kausale willentliche Verursachung	84
a) Willentlichkeit der Handlung	85
b) Kausale Handlung	86
aa) Kausalität im Sinne der Äquivalenztheorie	86
bb) Kausalität im Sinne der Adäquanztheorie	86
cc) Lehre vom Schutzzweck der Norm zur Einschränkung der Kausalität	88
3. Dritte Voraussetzung: Tatsächliche und rechtliche Abhilfemöglichkeit	89
4. Vierte Voraussetzung: Verletzung von zumutbaren (Prüfungs-)pflichten	91
a) Unzutreffende Anwendung der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse durch einige Instanzgerichte	91
b) Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur zu Bestand, Art und Umfang von zumutbaren Pflichten im Rahmen der Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse	92
aa) Umfangreiches Pflichtenprogramm	93
bb) Reduziertes Pflichtenprogramm	94
cc) Differenziertes Pflichtenprogramm	96
dd) Lösung über Vertrag oder Gefälligkeitsverhältnis	99
ee) Verantwortung des Gesetzgebers: Neuregelung der Haftungsvorschriften	100
c) Bewertung der Auffassungen und zugleich Aufstellung eines einheitlichen Pflichtenprogramms für Inhaber privater Internetanschlüsse	100
aa) Erarbeitung gesetzlicher Vorgaben zur Bewertung der Zumutbarkeit von Auskunft- und Informationssicherungspflichten	103
(1) Inhalt und Zweck von Auskunft- und Informationssicherungspflichten	103
(2) Bewertung: Zumutbarkeit von Auskunft- und Informationssicherungspflichten	103

(a)	Anwendbarkeit des Telekommunikationsgesetzes auf Inhaber privater Internetanschlüsse	105
(b)	Speicherungspflicht von Nutzerdaten sowie Auskunftspflicht aus dem Telekommunikations- oder Urheberrechtsgesetz	106
(c)	Ergebnis	108
bb)	Erarbeitung gesetzlicher Vorgaben zur Bestimmung der Zumutbarkeit von Aufklärungs-, Hinweis- und Instruktionspflichten	109
(1)	Inhalt und Zweck von Aufklärungs-, Hinweis- und Instruktionspflichten	109
(2)	Bewertung: Zumutbarkeit von Aufklärungs-, Hinweis- und Instruktionspflichten	109
cc)	Erarbeitung gesetzlicher Vorgaben zur Bestimmung der Zumutbarkeit von Sicherungspflichten	113
(1)	Inhalt und Zweck von Sicherungspflichten	113
(2)	Bewertung: Zumutbarkeit von Sicherungspflichten	113
(a)	Zumutbarkeit einer Pflicht, den Internetzugang ausschließlich alleine zu nutzen und Dritten generell nicht bereitzustellen	115
(b)	Zumutbarkeit einer Pflicht zur Erstellung von zugriffsbeschränkten Nutzerkonten oder zur entsprechenden Konfiguration von Routern	116
(aa)	Gegenüber minderjährigen Kindern	116
(bb)	Gegenüber volljährigen familieninternen oder familienexternen Dritten	118
dd)	Erarbeitung gesetzlicher Vorgaben zur Bestimmung der Zumutbarkeit von Überwachungs-, Nachforschungs-, Verhinderungs- und Kontrollpflichten	121
(1)	Inhalt und Zweck von Überwachungs-, Nachforschungs-, Verhinderungs- und Kontrollpflichten	121
(2)	Bewertung: Zumutbarkeit von Überwachungs-, Nachforschungs-, Verhinderungs- und Kontrollpflichten	121

(a) Inhaber privater Internetanschlüsse als Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes	122
(aa) Anwendbarkeit des Telemediengesetzes neben dem Telekommunikationsgesetz	122
(bb) Anwendbarkeit des Telemediengesetzes auf private Diensteanbieter	124
(cc) Inhaber privater Internetanschlüsse als Diensteanbieter im Sinne der §§ 8, 2 Nr. 1 TMG	125
(b) Überprüfung der Anwendbarkeit von §§ 7 ff. TMG zur Begrenzung der Störerhaftung	127
(aa) Grammatikalische Auslegung	128
(bb) Systematische Auslegung	128
(cc) Subjektiv-teleologische Auslegung anhand der Gesetzgebungsgeschichte	129
(dd) Konsequenzen für die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse	130
(c) Besonderheiten bei Überlassen des Internetzugangs an die eigenen, minderjährigen Kinder	132
ee) Ergebnis: Einheitliches Pflichtenprogramm	133
5. Weitere Voraussetzungen sowie Rechtsfolgen der Störerhaftung	135
6. Ergebnis zur Störerhaftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen	137
7. Evaluation	137
a) Vereinbarkeit der Störerhaftung mit dem Grundgesetz	137
aa) Grundgesetzkonformität der Haftungsgrundlage einer mittelbaren Störerhaftung für fremde Urheberrechtsverletzungen nach §§ 97 Abs. 1, 15 ff. UrhG, 1004 BGB analog	138
(1) Rückgriff auf die allgemeine Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 1004 BGB, neben dem Urheberrechtsgesetz	138
(2) Zulässigkeit einer analogen Anwendung des § 1004 BGB	141

(3) Ergebnis: Vereinbarkeit der ergänzenden Störerhaftung nach § 1004 BGB analog mit dem Vorrang des Gesetzes	142
bb) Verfassungsmäßigkeit des Begrenzungskriteriums ‚Zumutbarkeit von (Prüfungs-)pflichten‘	142
cc) Verfassungsmäßigkeit der Haftungsprivilegien aus §§ 7 f. TMG	146
dd) Zwischenergebnis	148
b) Vereinbarkeit des Konzepts der Störerhaftung mit dem Europarecht	149
aa) Europarechtskonformität der Störerhaftung	149
(1) Inanspruchnahme von Mittelspersonen	149
(2) Merkmal ‚Zumutbarkeit von Prüfungspflichtigen‘	150
bb) Keine Vorgaben aus dem Europarecht für die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse	151
cc) Ergebnis	152
c) Vereinbarkeit des Konzepts der Störerhaftung mit dem einfachen Recht	152
aa) Haftungsgrundlage der mittelbaren Störerhaftung für fremde Urheberrechtsverletzungen	152
bb) Private als taugliche Normadressaten der Störerhaftung	154
cc) Ergänzende Störerhaftung nach §§ 97 Abs. 1, 15 ff. UrhG, 1004 BGB analog: Modifizierte Kausalhaftung versus Rechtsusurpationstheorie	154
dd) Zumutbare Pflichtverletzung als Begrenzung der mittelbaren Störerhaftung	156
d) Zwischenergebnis zur Evaluation des Konzepts der Störerhaftung	157
V. Ergebnis der Evaluation der Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse für fremde Urheberrechtsverletzungen	158
1. Ergebnis: Konsequenzen aus der Anwendung der Konzepte auf die Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse	158
2. Ergebnis zur Evaluation der Haftungskonzepte	160

Teil 4: Weitere Ansprüche gegen Inhaber privater Internetanschlüsse	165
A. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse auf Schadensersatz gemäß § 832 Abs. 1 S. 1 BGB wegen Verletzung zumutbarer Aufsichtspflichten	165
B. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse auf Auskunft nach § 101 UrhG	168
I. Einleitung	168
II. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse als Störer nach § 101 Abs. 1 UrhG	168
III. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse als Nichtverletzer nach § 101 Abs. 2 Nr. 3 UrhG	170
IV. Ergebnis	171
C. Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse auf Erstattung der Rechtsverfolgungskosten nach § 97a Abs. 3 UrhG de lege lata und de lege ferenda	172
I. Einleitung	172
II. Die Abmahnung von Inhabern privater Internetanschlüsse als mittelbare Störer nach § 97a UrhG de lege lata	174
1. Der Begriff des „Verletzers“ in § 97a UrhG	174
2. Kostenerstattungsanspruch nach § 97 a Abs. 3 S. 1 UrhG analog	176
3. Begrenzung der Höhe der Abmahnkosten nach § 97a Abs. 3 S. 2–4 UrhG analog	178
III. Bewertung des § 97a UrhG neuer Fassung und Vorschlag zur Gestaltung der urheberrechtlichen Abmahnung de lege ferenda	179
1. Zweck der Abmahnung	179
2. Problemstellung: Akzeptanzproblem der Abmahnung im Urheberrecht	180
3. Korrektur des Ansatzpunktes: Regelung des Gegenstands- bzw. Streitwertes anstatt Deckelung der Abmahnkosten	183
a) Streitwertfestsetzung bei Unterlassungsklagen im Urheberrecht	185
aa) Generalpräventive Erwägungen als streitwertbestimmender Faktor	186
bb) Stellungnahme	187
b) Streitwertfestsetzung bei Unterlassungsklagen im Urheberrecht de lege ferenda	189
aa) Festsetzung eines Regelstreitwerts	189
bb) Stellungnahme	190

cc) Vorschlag: normative Streitwerte auch im Urheberrecht	191
Teil 5: Ergebnisse	193
A. Ergebnisse der Evaluation der Haftungskonzepte	193
I. Unvereinbarkeit des Konzepts ‚täterschaftliche Haftung wegen Verkehrspflichtverletzung‘ mit dem Grundgesetz, dem Europarecht und dem Urheberrecht	193
II. Unvereinbarkeit einer modifizierten Gehilfenhaftung in Form der ‚rechtsfolgeneingeschränkten fahrlässigen Teilnahme‘ mit dem einfachgesetzlichen Recht	194
III. Vereinbarkeit der Störerhaftung mit dem Grundgesetz, Europarecht und einfachgesetzlichem Recht	195
B. Ergebnisse zur Haftung von Inhabern privater Internetanschlüsse bei Bereitstellung ihres verschlüsselten WLAN an bestimmte Dritte	197
I. Haftung als mittelbare Störer auf Unterlassung und Beseitigung nach §§ 97 Abs. 1, 15 ff. UrhG, 1004 BGB analog	197
II. Haftung (gegebenenfalls) auf Schadensersatz nach § 832 Abs. 1 S. 1 BGB sowie auf Erstattung der erforderlichen Rechtsverfolgungskosten nach § 97a Abs. 1 S. 2 UrhG analog	197
III. Grundsätzlich keine Haftung auf Auskunft nach § 101 Abs. 1 UrhG oder § 101 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 UrhG ..	198
Stichwortverzeichnis	199